

Fernmeldeordnung

für den Sprechfunkbetrieb in der DLRG LV Saar e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Saar e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
§1 Aus- und Weiterbildung im Fernmeldewesen	4
(1) Allgemeines	4
(2) Ausbildungsgänge.....	4
(3) Ausbildungsorganisation.....	4
(4) Ausbilder BOS-Sprechfunk.....	4
(5) Multiplikator Sprechfunk.....	4
(6) Anerkennung von Ausbildungen anderer Organisationen	4
§2 Zuteilung von Kanälen und Rufgruppen	5
(1) 2m-Band BOS.....	5
(2) BOS Digitalfunk.....	5
§3 Funkrufnamen	5
(1) Allgemeines	5
(2) Funkrufnamen der DLRG	6
(2.1) <i>Kennwort</i>	6
(2.2) <i>Einsatzbereich (Ortskennung)</i>	6
(2.3) <i>Standortkennzahlen</i>	6
(2.4) <i>Fahrzeugkennzahl</i>	7
(2.5) <i>Handsprechfunkgeräte</i>	8
(3) Funkrufnamen für Leitungs- und Führungspersonal.....	9
(4) Ortsfeste Funkstellen.....	10
(5) Einsatz- und Abschnittsleitung	10
(6) Verbandsinterne Funktionen und Wahlämter	10
(7) Gegliederte Einheiten des Katastrophenschutzes / Hilfeleistungskontingente	11
(7.1.) <i>Funkrufname der Einheit</i>	11
(7.2) <i>Funkrufnamen der Teileinheiten</i>	11
(7.3) <i>Fahrzeugkennzahlen</i>	11
(7.4) <i>Funkrufnamen der Führungskräfte</i>	11
(8) Digitalfunk	11
§ 4. Beschaffung, Anmeldung und Registrierung von Geräten	12
(1) Beschaffung	12
(2) Anmeldung.....	12
(2.1) <i>2m BOS-Sprechfunkgeräte</i>	12
(2.2) <i>Sprechfunkgeräte im Digitalfunk</i>	12
(3) Registrierung.....	12
§ 5. Inkrafttreten	12
Anlage 1: Standortkennzahlen der Untergliederungen	13
Anlage 2: Funkrufnamen im stationären Wasserrettungsdienst – Bostalsee ...	15
Anlage 3: Funkrufnamen im stationären Wasserrettungsdienst – Stausee Losheim	16

Vorwort

Vorliegende Fernmeldeordnung setzt die *Verwaltungsvorschrift über Funkrufnamen für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npolBOS)* im Saarland vom 24.02.2014 für den Sprechfunkverkehr der DLRG LV Saar e.V. um. Sie stellt hierbei teilweise nur für die DLRG relevante Auszüge der Verwaltungsvorschrift dar oder interpretiert die VV für die Belange der DLRG. Die Funkordnung ist bindend für den Landesverband sowie alle Untergliederungen. Sie regelt Aus- und Weiterbildung von Sprechfunkern, die Vergabe von Funkrufnamen im analogen und digitalen BOS-Funk, die Zuteilung von Kanälen und Gruppen im analogen und digitalen BOS-Funk sowie die Registrierung und Beschaffung von Sprechfunkgeräten.

Für die DLRG Landesverband Saar e.V.

Gerd Bauer
Präsident

Markus Baus
Vizepräsident

Tobias Wagner
Leiter Einsatz

§1 Aus- und Weiterbildung im Fernmeldewesen

(1) Allgemeines

Die Aus- und Weiterbildung im Fachbereich Information und Kommunikation richtet sich nach der durch den Bundesverband der DLRG erlassenen Prüfungsordnung Sprechfunk (PO 700) in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie den einschlägigen Ausbildungsrahmenplänen und Ausbildungsvorschriften. Im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Ausbildungsgängen gelten die vom DLRG LV Saar e.V. erlassenen Rahmenvorgaben sowie die in dieser Funkordnung getroffenen Festlegungen.

(2) Ausbildungsgänge

Folgende Ausbildungsgänge werden durch die Untergliederungen und den Landesverband nach den Vorgaben der Prüfungsordnung Sprechfunk durchgeführt:

- Sprechfunkunterweisung (Po 710)
- BOS-Sprechfunker analog (Po 712)
- BOS-Sprechfunker digital (Po 715)

(3) Ausbildungsorganisation

Zu jedem Ausbildungsgang sind Teilnehmerlisten anzufertigen, die durch die Teilnehmer und die Ausbilder gegenzuzeichnen sind. Diese sind der DLRG LV Saar e.V. gemeinsam mit einer vom Teilnehmer unterschriebenen „Niederschrift“ (Einzelverpflichtung zur Verschwiegenheit) in zweifacher Ausfertigung zu übersenden. Die Niederschrift wird durch den für das Ressort Einsatz zuständigen Vizepräsidenten der DLRG LV Saar e.V. unterzeichnet. Ein Exemplar erhält der Teilnehmer als Nachweis seiner Verpflichtung zurück. Der Lehrgangsführer ist für die Verteilung der „Niederschrift“ an die Teilnehmer verantwortlich. Ein Exemplar verbleibt beim Landesverband. Dem Ausbildungsgang entsprechende Urkunden und Teilnahmebescheinigungen werden durch die Bezirke ausgestellt und registriert. Die Überwachung der Ausbildung obliegt der DLRG LV Saar e.V.

(4) Ausbilder BOS-Sprechfunk

Die Ausbildung zum Ausbilder Sprechfunk erfolgt durch die DLRG LV Saar e.V. nach der Prüfungsordnung Sprechfunk, den gültigen Ausbildungsrahmenplänen und Ausbildungsvorschriften und einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben.

(5) Multiplikator Sprechfunk

Die Ausbildung und Ernennung von Multiplikatoren Sprechfunk obliegt dem DLRG Bundesverband in Abstimmung und auf Empfehlung der DLRG LV Saar e.V. Näheres regelt die Prüfungsordnung Sprechfunk.

(6) Anerkennung von Ausbildungen anderer Organisationen

Die DLRG LV Saar e.V. erkennt Ausbildungen im Fernmeldewesen anderer „BOS-Organisationen“ an, wenn bei diesen die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen wird und sie den Inhalten der PDV/DV810.3 entspricht. Näheres regelt die Prüfungsordnung Sprechfunk. Im Einzelfall behält sich die DLRG LV Saar e.V. die Möglichkeit einer weiteren Prüfung vor, wenn Zweifel an den Kenntnis-

sen der Lerninhalte bestehen. Die Notwendigkeit der Anfertigung einer „Niederschrift“ bleibt davon unberührt.

§2 Zuteilung von Kanälen und Rufgruppen

(1) 2m-Band BOS

Im Bereich des analogen 2m-Bandes ist der DLRG LV Saar e.V. **der Kanal 73 W/U** alleinig zugeteilt. Dieser Kanal kann durch die Einrichtungen des Landesverbandes und seiner Untergliederungen zu Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben genutzt werden.

Darüber hinaus steht zur Nutzung der **Kanal 49 W/U** (Kanal der Hilfsorganisationen) zur Verfügung.

(2) BOS Digitalfunk

Im Bereich des digitalen BOS-Funkes sind der DLRG LV Saar e.V. insgesamt neun Gruppen zugeteilt. Über Zuteilung und Nutzung entscheidet je nach taktischer Notwendigkeit die Leitung Einsatz der DLRG LV Saar e.V. Grundsätzlich werden die Gruppen zunächst folgenden Nutzern zugeteilt:

Name	Nummer*	Zuteilung
DLRG LV 1	6622	Führungskanal LV
DLRG LV 2	6623	Wasserrettungsdienst Bosen
DLRG LV 3	6624	Wasserrettungsdienst Losheim
DLRG 1	6625	DLRG Bezirk Homburg
DLRG 2	6626	DLRG Bezirk Merzig
DLRG 3	6627	DLRG Bezirk Neunkirchen
DLRG 4	6628	DLRG Bezirk Saarbrücken
DLRG 5	6629	DLRG Bezirk Saarlouis
DLRG 6	6630	DLRG Bezirk St. Wendel

* Nummern der Gruppen können sich nach Updates ändern. Hier Stand: 13.05.2014

Zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben können die Untergliederungen bei der Leitung Einsatz der DLRG LV Saar e.V. (Referat luK) zeitweise die Zuteilung weiterer Gruppen beantragen. Die Zuteilung erfolgt durch die Leitung Einsatz in Rücksprache mit der zur vornehmlichen Nutzung vorgesehenen Untergliederung, sofern diese keinen eigenen Bedarf anmeldet.

§3 Funkrufnamen

(1) Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für den Brandschutz, die Technische Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz und werden von der DLRG LV Saar e.V. auch für den stationären Wasserrettungsdienst als bindend betrachtet. Sie gewährleisten die Einheitlichkeit der Funkrufnamen und die taktische Erkennbarkeit von Fahrzeugen, Einheiten, Führungs- und Leitungspersonal, ortsfesten Funkstellen und Führungseinrichtungen im Sprechfunkverkehr.

(2) Funkrufnamen der DLRG

Der Funkrufname der DLRG setzt sich grundsätzlich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Namen des Einsatzbereichs**, der **Standortkennzahl** und bei Fahrzeugen, Wachtürmen oder Fußstreifen einer **„Fahrzeugkennzahl“** sowie - bei mehreren Einheiten derselben Art innerhalb eines Standortes - einer **laufenden Nummer** zusammen.

(2.1) Kennwort

Der DLRG wird im BOS-Funkverkehr das Kennwort

Pelikan

zugeordnet.

Soweit für den Betrieb von Handsprechfunkgeräten besondere Kennworte zur Ordnung des Funkverkehrs verwendet werden, wird für die DLRG das Kennwort

Adler

verwendet.

Dieses Kennwort darf nur beim Betrieb von Handsprechfunkgeräten im 2-m-Band oder HRT (Handheld Radio Terminal) im DMO (Direct Mode Operation) verwendet werden.

(2.2) Einsatzbereich (Ortskennung)

Der Einsatzbereich wird durch den **Namen des Gemeindeverbandes** (in der Regel Landkreise) **oder der Gemeinde** bezeichnet. Erstreckt sich der Einsatzbereich **auf das gesamte Saarland** ist die Bezeichnung **„SAAR“** zu verwenden. Die Bezeichnung **„SAAR“** ist in diesem Fall Einheiten und Einrichtungen der DLRG LV Saar e.V. vorbehalten. Einheiten mit überörtlichem Einsatzspektrum führen grundsätzlich den Namen des Gemeindeverbandes, soweit kein besonderer Name zugewiesen wird. Der Einsatzbereich ist grundsätzlich im Klartext zu sprechen.

Für den Bereich des stationären Wasserrettungsdienstes am Stausee Losheim und dem Bostalsee werden die folgenden besonderen Ortskennungen zugewiesen.

Wachgebiet	Einsatzbereich (Ortskennung)
Wachstation Bostalsee	Bostalsee
Wachstation Stausee Losheim	Stausee

(2.3) Standortkennzahlen

Der Standort wird durch die **Standortkennzahl** angegeben. Sie kennzeichnet den Standort der Einrichtung oder Organisation (z.B. Ortsgruppe, Wachstation, Wachturm, Unterkunft) innerhalb eines Einsatzbereichs. Einrichtungen oder Organisationen innerhalb einer Gemeinde verwenden grundsätzlich identische Standortkennzahlen. Dies bedeutet, dass sich die Standortkennzahlen für Ortsgruppen und Einrichtungen der DLRG grundsätzlich an den Standortkennzahlen der örtlichen Feuerwehren orientieren. Eine Übersicht über die Standortkenn-

zahlen findet sich in der Anlage dieser Funkordnung. Fahrzeuge, die keinem Standort zugeordnet werden können (z.B. Fahrzeuge des Landesverbandes, eines Bezirkes oder einer überörtlichen Wasserrettungseinheit) erhalten die Standortkennzahl „0“.

Eine Aufstellung der für die DLRG LV Saar e.V. und ihre Untergliederungen relevanten Standortkennzahlen findet sich in Anlage 1 dieser Funkordnung.

(2.4) Fahrzeugkennzahl

Die Fahrzeugart oder die Art der Einheit wird durch eine Fahrzeugkennzahl angegeben. Die **Zuordnung** erfolgt dabei nach einsatztaktischen Gesichtspunkten **entsprechend des vorrangigen einsatztaktischen Wertes** des Fahrzeuges. Es finden sich aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Funkordnung nur die für die Arbeit der DLRG direkt notwendigen Kennzahlen. Sollten im Einzelfall andere Fahrzeugarten oder Einheiten zum Einsatz kommen, sind die entsprechenden Kennzahlen der VV nPolBos zu entnehmen.

(2.4.1) Kommando- und Einsatzleitfahrzeuge sowie Mannschaftstransportwagen

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
10	Kommandowagen	KodoW
11	Einsatzleitwagen 1	ELW 1
12	Einsatzleitwagen 2	ELW 2
13	Einsatzleitwagen 3	ELW 3
14	Mobile Besprechungseinheit	MBE
15	Kraftrad	Krad
16	Registrierung	Reg
17	Mannschaftstransportwagen mit Zusatzfunktion	MTW-Z
17-1	<i>Mannschaftstransportwagen Sanitätsdienst</i>	<i>MTW - San</i>
17-2	<i>Mannschaftstransportwagen Betreuung</i>	<i>MTW – Betr.</i>
17-3	<i>Mannschaftstransportwagen Technik-Logistik</i>	<i>MTW- TeLog</i>
17-4	<i>Mannschaftstransportwagen Registrierung</i>	<i>MTW-Reg</i>
17-5	<i>Mannschaftstransportwagen Tauchen</i>	<i>MTW – Tauchen</i>
17-6	<i>Mannschaftstransportwagen Strömungsrettung</i>	<i>MTW – Strömung</i>
17-7	<i>Mannschaftstransportwagen Boot</i>	<i>MTW – Boot</i>
18	Mannschaftstransportwagen	MTW
19	Personenkraftwagen	PKW

(2.4.2) Geräte- und Nachschubfahrzeuge sowie Mehrzweckfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
60		
61	Gerätewagen Sanitätsdienst	GW-San

	Gerätewagen Rettungsdienst	GW-Rett
66	Gerätewagen Wasserrettung	GW-Wasserrettung
68	Gerätewagen Rettungshunde	GW-RH
69	Sonstige	

(2.4.3) Rettungs- und Sanitätsdienstfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
80		
88	Helfer vor Ort (First Responder)	HvO
89	Sonstige (z.B. San-Trupps 89-1 bis 89-19)	

(2.4.4) Sonstige Fahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
90		
92	Lastkraftwagen	LKW
93	Fahrrad(staffel)	
96	Motorrettungsboot	MRB
97	Mehrzweckboot	MZB
98	Hochwasserboot	HWB
99-1 bis 99-19	Fußstreifen	
99-20 bis 99-29	Geländefahrzeuge (Quad, Caddy etc.)	ATV

Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standortkennzahl	Fahrzeugkennzahl (Fahrzeugart)	Laufende NR.
Pelikan	Dillingen	1	11	1
ELW 1 der DLRG Ortsgruppe Dillingen				
Pelikan	Regionalverband	0	98	1
1. Hochwasserboot des DLRG Bezirkes Saarbrücken				
Pelikan	Bostalsee	1	96	1
1. Motorrettungsboot der Wachstation Bostalsee				

(2.5) Handsprechfunkgeräte

Bei Handsprechfunkgeräten, die fest einem Fahrzeug oder einer Einheit zugeordnet sind und dem Einsatzstellenfunk dienen, ist der **Funkrufname des jeweiligen Fahrzeuges mit fortlaufender Nummer** zu verwenden. Innerhalb eines Einsatzabschnitts können dabei Führungs- und Funktionsbezeichnungen zugewiesen und im Klartext gesprochen werden.

Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standortkennzahl	Fahrzeugkennzahl (Fahrzeugart)	Funktion
Pelikan	Ottweiler	1	66	Truppführer

Truppführer des Gerätewagen Wasserrettung der DLRG OG Ottweiler				
Pelikan	Kreis St. Wendel	0	17-5	Taucheinsatzführer
Taucheinsatzführer des MTW-Tauchen der DLRG Bezirk St. Wendel				
Pelikan	Illingen	1	17-6	SR-Trupp 1
1. Strömungsretter Trupp des MTW-Strömungsrettung der DLRG OG Illingen				

(3) Funkrufnamen für Leitungs- und Führungspersonal

Der Funkrufname des Leitungs- und Führungspersonals setzt sich grundsätzlich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Namen des Einsatzbereichs** und einer der nachfolgend aufgeführten, **funktionsbezogenen Kennzahlen** zusammen. Bei der Sprechweise ist darauf zu achten, dass die Ziffer „0“ gesprochen wird. Die Funkrufnamen beziehen sich auf die jeweiligen Funktionen und werden geräte- und fahrzeugunabhängig verwendet. Soweit stellvertretenden Leitungs- und Führungsfunktionen eine Kennzahl zugewiesen werden soll, erfolgt dies durch die Verdoppelung der zweiten Ziffer der dem jeweiligen Leitungs- und Führungspersonal zugewiesenen Kennzahl.

Für den Organisationsbereich der DLRG LV Saar e.V. werden folgende Kennzahlen für das Leitungs- und Führungspersonal zugewiesen:

Kennzahl	Verwaltungsebene/Zuständigkeitsbereich/ besondere Funktionen
01	Führungskraft auf Landes- und Bezirksebene <i>Leiter Einsatz auf Landesverbands- und Bezirksebene</i>
02	Führungskraft auf Landes- und Bezirksebene mit besonderer Aufgabenzuweisung <i>auf Ebene des LV: diensthabendes Mitglied der LV-Leitungsgruppe</i>
03	In der DLRG nicht vergeben
04	In der DLRG nicht vergeben
05	Leistungs- und Führungspersonal auf Ortsgruppenebene <i>Leiter Einsatz einer Ortsgruppe</i>
06	Referatsleiter LuK auf Landesverbands-, Bezirks- und Ortsgruppenebene
07	Verbandsführer bzw. Verbandsführerin des Fachdienstes Wasserrettung / Abschnittsleiter Wasserrettung in einem Einsatzbereich
08	Führer einer Einheit des Fachdienstes Wasserrettung <i>Führer einer Wasserrettungseinheit in der Größe von mind. einer Gruppe oder eines Zuges</i>
09	Wachführer einer Wasserrettungsstation im stationären Wasserrettungsdienst oder Unterführer einer Wasserrettungseinheit

Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standort- kennzahl	Kennzahl
Pelikan	Bostalsee		09
Wachführer der Wasserrettungsstation Bostalsee			
Pelikan	Regionalverband		08
Führer der Wasserrettungseinheit Saarbrücken			
Pelikan	Eppelborn	1	05
Leiter Einsatz der DLRG Ortsgruppe Eppelborn			
Pelikan	Saar		01
Leiter Einsatz der DLRG LV Saar e.V.			
Pelikan	Eppelborn	1	055
Stellv. Leiter Einsatz der DLRG Ortsgruppe Eppelborn			

(4) Ortsfeste Funkstellen

Der Funkrufname für eine ortsfeste Funkstelle (Wachstation, Wachtürme, Unterkunft etc.) setzt sich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Namen des Einsatzbereichs** sowie der **Standortkennzahl** zusammen. Ortsfeste Funkstellen verschiedener Organisationen innerhalb einer Gemeinde oder eines Gemeindebezirks verwenden grundsätzlich identische Standortkennzahlen.

(5) Einsatz- und Abschnittsleitung

Zur Strukturierung der Einsatzleitung sind ausschließlich aufgabenbezogene Funkrufnamen in der Form:

„EINSATZLEITUNG [eindeutige Bezeichnung des Schadensorts]“

bzw.

„ABSCHNITTSLEITUNG [eindeutige Bezeichnung des Einsatzabschnitts]“

zu verwenden.

(6) Verbandsinterne Funktionen und Wahlämter

Funkrufnamen für verbandsinterne Wahlämter und Funktionen setzen sich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Einsatzbereich**, der **Standortkennzahl** und der **Bezeichnung der Funktion bzw. des Wahlamtes im Klarnamen** zusammen.

Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standort- kennzahl	Funktion / Wahl- amt im Klarnamen
Pelikan	Saar		Referent WRD
Referent für Wasserrettungsdienst der DLRG LV Saar e.V.			
Pelikan	Saar		Vize-Einsatz
Vizepräsident Einsatz der DLRG LV Saar e.V.			

(7) Gegliederte Einheiten des Katastrophenschutzes / Hilfeleistungskontingente

Gegliederte Einheiten des Katastrophenschutzes (z.B. Wasserrettungszüge) werden entsprechend der geforderten Einsatzoptionen und den hierfür erforderlichen Fähigkeiten zusammengestellt. Sie bestehen mindestens aus einem Zug. Die Zusammenstellung der gegliederten Einheiten kann auf der Ebene eines Gemeindeverbandes bzw. des Landes erfolgen.

(7.1.) Funkrufname der Einheit

Der Funkrufname der Einheit setzt sich aus dem der **Einsatzoption entsprechenden Kennwort** der Einheit, dem **Namen des Einsatzbereichs** sowie der **Bezeichnung und laufenden Nummer der Einheit** mit gleicher Fähigkeit zusammen. Das Kennwort für eine Einheit des Fachdienstes Wasserrettung ist „Wasserrettung“.

Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort	Einsatzbereich (Gemeinde)	Bezeichnung	Nr.
Wasserrettung	Kreis Saarlouis	Zug	1
1. Wasserrettungszug des Landkreises Saarlouis			

(7.2) Funkrufnamen der Teileinheiten

Der Funkrufname einer Teileinheit setzt sich aus dem der **Einsatzoption entsprechenden Kennwort der Einheit**, dem **Namen des Einsatzbereichs**, der **Kennzahl für die Teileinheit** sowie einer **laufenden Nummer für die Teileinheit** zusammen.

Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort	Einsatzbereich (Gemeinde)	Bezeichnung	Bezeichnung Teileinheit
Wasserrettung	Kreis Saarlouis	Zug 1	WRG 2
2 Wasserrettungsgruppe des 1. WRZ Saarlouis			

(7.3) Fahrzeugkennzahlen

Die Fahrzeugart wird durch eine Kennzahl angegeben. Die Zuordnung erfolgt dabei nach einsatztaktischen Gesichtspunkten gemäß Ziffer 2.4.

(7.4) Funkrufnamen der Führungskräfte

Die Zuordnung von Funkrufnamen für Führungskräfte erfolgt analog Ziffer 3 dieser Vorschrift.

(8) Digitalfunk

Die Vorschriften der DV 810 „Sprechfunkdienst“ über die Durchführung des Sprechfunkverkehrs behalten auch weiterhin ihre volle Gültigkeit, soweit sie für den Digitalfunk übertragbar sind. Das gesprochene Wort geht der Anzeige im Display des Endgeräts (operativ-taktische Adresse = OPTA) voran.

§ 4. Beschaffung, Anmeldung und Registrierung von Geräten

(1) Beschaffung

Die Untergliederungen können geeignete Sprechfunkgeräte in Eigenregie beschaffen. Hierbei müssen alle Geräte, die im Bereich des Fernmeldedienstes eingesetzt sind, den technischen Anforderungen nach PDV/DV 800 und der TR-BOS (TR-BOS = Technische Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) entsprechen.

(2) Anmeldung

(2.1) 2m BOS-Sprechfunkgeräte

BOS-Fernmeldegeräte im 2m-Band werden durch die die Geräte nutzende Gliederung an die Leitung Einsatz (Referat luK) der DLRG LV Saar e.V. gemeldet. Hierbei ist jeweils ein „Antrag auf Genehmigung von Funkanlagen gemäß Meterwellenfunk-Richtlinie BOS“ und ein „Erhebungsbogen“ ausgefüllt einzureichen. Der entsprechende Antrag muss durch den für den Bereich Einsatz zuständigen Vizepräsidenten der DLRG LV Saar e.V. unterzeichnet werden.

(2.2) Sprechfunkgeräte im Digitalfunk

Zum Betrieb von digitalen Sprechfunkgeräten müssen eine OPTA (Operativ-Taktische-Adresse) und eine BSI-Sicherheitskarte für das jeweilige Gerät erstellt werden. Der Antrag zur Erstellung von OPTA und BSI-Sicherheitskarte erfolgt durch die beschaffende Gliederung über die Leitung Einsatz (Referat luK) der DLRG LV Saar e.V. bei der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Diese legt die OPTA fest und beantragt die BSI-Sicherheitskarte bei der Autorisierenden Stelle Digitalfunk Saar. Im Anschluss erfolgt die Programmierung durch die Vorhaltende Stelle.

(3) Registrierung

Alle angemeldeten Fernmeldegeräte werden durch die DLRG LV Saar e.V. erfasst und registriert. Die erteilte Registrierung wird durch den Landesverband am Gerät angebracht und dient als Nachweis der Anmeldung.

§ 5. Inkrafttreten

Die vorliegende Fernmeldeordnung ersetzt alle vorhergehenden Fernmeldeordnungen für den Sprechfunkbetrieb im LV Saar e.V. der DLRG. Sie tritt auf Beschluss des LV Vorstandes vom 10.06.2014 mit sofortiger Wirkung landesweit in Kraft.

Anlage 1: Standortkennzahlen der Untergliederungen

Bezirk Ortsgruppe	Ortskennung	Standort- kennzahlen	Kurzbe- zeichnung
Bezirk Merzig	Kreis Merzig-Wadern	0	MZG0
Beckingen	Beckingen	1	BEK1
Losheim	Losheim	1	LOS1
Merzig	Merzig	1	MZG1
Mettlach	Mettlach	1	MET1
Perl	Perl	1	PER1
Wadern	Wadern	1	WAD1
Weiskirchen	Weiskirchen	1	WEI1
Bezirk Homburg	Saarpfalzkreis	0	HOM0
Blieskastel	Blieskastel	1	BLI1
Höcherberg	Bexbach	3	BEX3
Homburg	Homburg	1	HOM1
Kirkel	Kirkel	1	KIR1
St. Ingbert	St. Ingbert	1	IGB1
Waldmohr	Waldmohr	1	WAL1
Bezirk Neunkirchen	Kreis Neunkirchen	0	NK0
Eppelborn	Eppelborn	1	EPP1
Illingen	Illingen	1	ILL1
Landsweiler-Reden	Schiffweiler	3	SCHI1
Neunkirchen	Neunkirchen	1	NK1
Ottweiler	Ottweiler	1	OTW1
Wiebelskirchen	Neunkirchen	4	NK4
Bezirk Saarbrücken	Regionalverband	0	RV0
Altenkessel	Saarbrücken	17	SB17
Dudweiler	Saarbrücken	18	SB18
Brebach-Fechingen	Saarbrücken	26	SB26
Friedrichsthal	Friedrichsthal	1	FRI1
Gersweiler	Saarbrücken	15	SB15
Heusweiler	Heusweiler	1	HEU1
Kleinblittersdorf	Kleinblittersdorf	3	KLE3
Ludweiler	Völklingen	7	VK7
Püttlingen	Püttlingen	1	PÜT1
Quierschied	Quierschied	1	QUI1
Saarbrücken	Saarbrücken	12	SB12
Sulzbach	Sulzbach	1	SUL1
Völklingen	Völklingen	1	VK1
Bezirk Saarlouis	Kreis Saarlouis	0	SLS0
Dillingen	Dillingen	1	DIL1
Saarlouis	Saarlouis	1	SLS1
Saarwellingen	Saarwellingen	1	SAA1
Lebach	Lebach	1	LEB1
Gresaubach	Lebach	6	LEB6
Ensdorf	Ensdorf	1	ENS1
Siersburg	Rehlingen	2	REH2

Schmelz	Schmelz	1	SCHM1
Wadgassen	Wadgassen	1	WAD1
Schwalbach	Schwalbach	1	SCHW1
Bezirk St. Wendel	Kreis St. Wendel	0	WND0
Freisen	Freisen	1	FRE1
Nohfelden	Nohfelden	1	NOH
Nonnweiler	Nonnweiler	1	NON
Primstal	Nonnweiler	6	NON
Schaumberger-Land	Tholey	3	THO
St. Wendel	St. Wendel	1	WND
Urexweiler	Marpingen	4	MAR

Anlage 2: Funkrufnamen im stationären Wasserrettungsdienst – Bostalsee

Zur Abwicklung des Sprechfunkdienstes im Rahmen des stationären Wasserrettungsdienstes am Bostalsee sind folgende Funkrufnamen zwingend zu verwenden:

Wachführer				
Pelikan	Bostalsee		09	
Hauptwache Bosen				
Pelikan	Bostalsee	1		
Wachturm Strandbad Bosen				
Pelikan	Bostalsee	2		
Wachturm Strandbad Gonesweiler				
Pelikan	Bostalsee	3		
Motorrettungsboot Saarland V				
Pelikan	Bostalsee	1	96	1
Motorrettungsboot Nivea 59				
Pelikan	Bostalsee	1	96	2

Darüber hinaus ist es möglich, folgende weitere Funkrufnamen bei Bedarf zu verwenden:

Stellv. Wachführer				
Pelikan	Bostalsee		099	
All-Terrain-Vehicle (Caddy)				
Pelikan	Bostalsee	1	99	20
San-Team im First-Responder Einsatz				
Pelikan	Bostalsee	1	88	1
Fußtrupp Hauptwache Bosen				
Pelikan	Bostalsee	1	99	1
Fußtrupp im Strandbad Bosen				
Pelikan	Bostalsee	2	99	1
Fußtrupp im Strandbad Gonesweiler				
Pelikan	Bostalsee	3	99	1
DLRG Unterkunft am Campingplatz				
Pelikan	Bostalsee	4		

Anlage 3: Funkrufnamen im stationären Wasserrettungsdienst – Stausee Losheim

Zur Abwicklung des Sprechfunkdienstes im Rahmen des stationären Wasserrettungsdienstes am Stausee Losheim sind folgende Funkrufnamen zwingend zu verwenden:

Wachführer				
Pelikan	Stausee		09	
Hauptwache Losheim				
Pelikan	Stausee	1		
Wachturm Strandbad				
Pelikan	Stausee	2		
Motorrettungsboot Saarland III				
Pelikan	Stausee	1	96	1
Motorrettungsboot Nivea 28				
Pelikan	Stausee	1	96	2

Darüber hinaus ist es möglich, folgende weitere Funkrufnamen bei Bedarf zu verwenden:

Stellv. Wachführer				
Pelikan	Stausee		099	
San-Team im First-Responder Einsatz				
Pelikan	Stausee	1	88	1
Fußtrupp Hauptwache				
Pelikan	Stausee	1	99	1
Fußtrupp im Strandbad				
Pelikan	Stausee	2	99	1